Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

29.7.1924 (No. 175)

Visual Library

№ 175 Dienstag, den 29. Juli 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Prof. Gustav Cassel über den Fortschritt des Dawesplanes

Aus Stockholm wird uns geschrieben:

Professor Gustav Cassel untersucht im „Svenska Dagbladet", ob der Dawesplan eine Lösung enthalte. Dabei erscheint es ihm ziemlich sicher, daß dieser Plan in seiner jetzigen Gestalt nicht verwirklicht werden könne. Es bestehe deshalb die Gefahr, daß Frankreich die mangelhafte Erfüllung auf eine absichtliche Versäumnis Deutschlands zurückführe, und Europa sich weiter im „Sanktionen"-Wirrwarr befinde. Auch auf große monetäre und finanzielle Schwierigkeiten werde die Durchführung des Planes stoßen. Trotzdem befänden sich nach einer weit verbreiteten, besonders in England vertretenen Meinung, die führenden Politiker in der Zwangslage, die Durchführung des Dawesplanes deshalb vorzubereiten, weil es ganz unsicher sei, ob ein neues Sachverständigen-Komitee sich über einen wesentlich besseren Vorschlag einigen könnte. Im Anschluß hieran fährt Professor Cassel wörtlich fort:

„Eine solche Notwendigkeit würde jedoch trotz allem nicht anerkannt werden können, wenn nicht der Dawesplan einen entscheidenden und wichtigen **Fortschritt** in der Behandlung des schwierigen Problems Europas, der **Schadenersatzfrage**, bedeuten würde. Ist das der Fall? Ja, und es ist nicht von geringer Bedeutung, daß sich die Öffentlichkeit einen klaren Begriff über diesen Fortschritt bildet. Meiner Ansicht nach besteht der durch das Sachverständigenkomitee erzielte große Fortschritt darin, daß die Sorge um die Schadenersatzzahlungen zukünftig auf die Schadenersatzfordernden selbst übertragen wird. Das ist in bezug auf die Überführung der Schadenersatzzahlungen von Deutschland an die Alliierten offensichtlich — diese Sorge ist ja einem besonderen Komitee überlassen worden, das alle die großen Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, die diese Überführung unbedingt mit sich bringt, die aber die Schadenersatzfordernden Politiker immer übersehen wollten.

Aber auch die deutschen Zahlungen auf das Schadenersatzkonto sind ausschließlich in die Hände der Alliierten gelegt worden, indem die Alliierten die Einnahmequellen übernehmen, aus denen die Mittel fließen sollen. Diese Einnahmequellen **müssen** ausreichen, ja, der Plan setzt voraus, daß sie einen bedeutenden Überschuß abwerfen, der der deutschen Regierung zugute kommen soll. Die Möglichkeit, ein Gleichgewicht im deutschen Budget zu erzielen, ist von diesem Überschuß so abhängig, daß in der Praxis niemals davon die Rede sein kann, mehr zu verlangen, als aus den gepfändeten Einnahmequellen erhalten werden kann. Deshalb wird im großen und ganzen auch niemals davon gesprochen werden können, daß Deutschland seine Pflichten versäumt. Der Eifer der französischen Politiker, im voraus Garantien gegen mangelhafte Erfüllung des Dawesplanes zu schaffen, ist verdächtig und weitere Garantien und Strafbestimmungen haben jedenfalls keinen Anspruch auf einen Platz in einem Schadenersatzplan, der, wie der jetzt vorliegende, auf der Voraussetzung ruht, daß die Gläubiger mehr als vollwertige Pfänder in ihren Händen haben. Bedenkt man diese Voraussetzung richtig, so wird man finden, daß sie nichts weniger bedeutet, als daß die Alliierten ein für allemal sich aneignen, was sie bekommen können und noch so viel mehr dazu, daß es ihr eSache sein wird, Vorsorge zu treffen, daß der deutsche Staat nicht finanziell zusammenbricht, indem er gezwungen wird, einen allzu großen Teil seiner wichtigsten Einnahmequellen abzutreten.

Daß die Schadenersatz fordernden Länder auf diese Weise genötigt werden, den **Realitäten** der Schadenersatzfrage ins Auge zu sehen, ist der wirklich bedeutungsvolle Fortschritt, den die Annahme des Dawesplanes mit sich führen wird. Der Dawesplan an sich ist keine Lösung der Schadenersatzfrage; aber er ist ein Rahmen, innerhalb dessen die Alliierten selbst sich zu einer Lösung durcharbeiten und die wirkliche Begrenzung der Möglichkeit der Schadenersatzforderung kennen zu lernen. Die Macht über die deutschen Finanzen und das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, die die Verwirklichung des Planes in die Hände der Alliierten legen wird, ist keineswegs gefahrlos — in erster Linie nicht für Deutschland, aber auch nicht für die weitere Entwicklung des Schicksals der Welt. Der Dawesplan ist ein Stadium, das offenbar durchlaufen werden muß, bevor die gesunde Vernunft zu ihrem Recht kommen kann."

In der Preußischen Süddeutschen Klassenlotterie wird das seit einiger Zeit in Anwendung gebrachte System der Endzahlen bei der nächsten Ziehung wieder aufgehoben und das alte Ziehungssystem wieder eingeführt.

Die Londoner Konferenz

Kein Vorwärtskommen

In **London** hat am gestrigen Montag die **dritte Vollsitzung** stattgefunden, bei deren Anberaumung man anscheinend wiederum daß Maß der Schwierigkeiten überschätzt hat. Die Dinge waren noch nicht soweit gediehen, daß es zu entscheidenden Beschlüssen kommen konnte. Das von den Juristen erstattete Gutachten über die Notwendigkeit, **Deutschland einzuladen**, wurde angenommen, doch bleibt der **Zeitpunkt** der Einladung Deutschlands den fünf Hauptdelegierten überlassen. Mit den **Bankiers ist in der Sanktionsfrage noch keine Einigung** erzielt, und vorher hat es, wie in London erklärt wird, keinen Zweck, Deutschland mit Nutzen einzuladen, zumal auch unter den Alliierten über diese Frage zunächst Übereinstimmung herrschen muß.

Ein Stimmungsbild der „Frankf. Zeitung" aus **London** schildert die **Lage am Montag** folgendermaßen: Im Augenblick ist ein vollständiger **Stillstand** eingetreten und der Amerikaner **Lamont** drehte den Verhandlungen den Rücken, indem er am Samstag vormittag auf unbestimmte Zeit abreiste, was die Presse verschweigt. Inzwischen bleibt abzuwarten, welche Erfahrungen die in London nunmehr eingetroffenen **französischen Bankiers** machen, die sich teilweise gewisse Illusionen hingeben mögen. Augenblicklich arbeitet die Politik daran, den festgefahrenen Wagen wieder in Gang zu bringen, indem man das politische Vertrauen durch Lösung der **militärischen Frage** wenigstens hinter den Kulissen zu befestigen sucht. Aber es besteht kein Zweifel, daß nach wie vor die **Geldgeber** das letzte Wort haben. Das **französische Angebot**, für eine Anleihe **Staatsgarantie** zu übernehmen, hat, weil es am Kernpunkt vorbeigeht, ebenfalls die Lage nicht verändert, zumal da **England**, wo der Widerspruch gegen eine Anleihe zugunsten der Konkurrenten ziemlich lebhaft ist, seinerseits keine staatliche Garantie zu geben bereit ist. Man hofft endlich, am Mittwoch den ersten Ausschuß wegen der **Sanktionspolitik** zusammentreten lassen zu können. Den Donnerstag oder Freitag betrachten Optimisten als den frühesten Termin für eine Erledigung der Anleihefrage beziehungsweise für eine neue **Vollsitzung**. Inzwischen **wird versucht, auch die Reparationskommission** nach London zu dirigieren, was ein zeitraubendes Verfahren erfordert.

Herriot und Macdonald

WTB. **London**, 29. Juli. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph meldet, daß gestern morgen **Herriot** ein **Schreiben an Macdonald** richtete, um ihm seine Haltung gegenüber den beiden Problemen der **Einladung an Deutschland** zur Teilnahme an der Konferenz und der **militärischen Räumung** des Ruhrgebiets darzulegen. In beiden Fällen erklärte Herriot seine grundsätzliche Zustimmung zu dem britischen Vorschlag, während er sich zugleich das Recht vorbehalte, gewisse Bedingungen, die vorher in Unterredungen erwähnt worden seien, niederzulegen. Später frühstückten Herriot und Theunis mit Macdonald in der Douning Street. Darauf folgte eine Unterredung, die jedoch keinen abschließenden Charakter hatte.

Die Reparationskommission

WTB. **Paris**, 29. Juli. Die Reparationskommission ist für heute zu einer Sitzung einberufen worden. Man nimmt an, daß sie am Mittwoch die Reise nach London antreten werde.

Politische Neuigkeiten

Die Micumverhandlungen abgebrochen

Die Montag nachmittag in **Düsseldorf** geführten Verhandlungen der Sechserkommission mit der Micum sind **abgebrochen** worden. Wie verlautet, erfolgte der Abbruch, weil die geringen Zugeständnisse der Micum in der verschlechterten Wirtschaftslage, wie sie besonders auch in der Zunahme der Feierschichten zum Ausdruck kommen, in keiner Weise Rechnung tragen. Die Verhandlungen sollen nach Fühlungnahme mit der **Reichsregierung** Donnerstag vormittag fortgesetzt werden.

Die offiziöse Havasagentur berichtet: Die **Industriellen** hätten des Längeren ihren Standpunkt auseinandergesetzt und daran erinnert, daß sie schon am 3. Juli genötigt gewesen seien, die am 30. Juni unterzeichneten Verträge wieder zu kündigen, weil die deutsche Regierung es ablehnte, über den 6. Juli hinaus einen Teil der Kohlenlieferungen auf Reparationskonto in Anrechnung zu bringen. Falls die deutsche Regierung ihren Entschluß nicht rückgängig machen würde, — so erklärten sie — so würden sie den ganzen August hindurch ihre Lieferungen nicht fortsetzen, da angesichts der kritischen Lage der Ruhrzechen eine derartige Fortsetzung völlig ausgeschlossen sei. Sie hätten darauf hingewiesen, daß trotz der 20prozentigen Herabsetzung der Kohlensteuer, die im Anschluß an eine von der Micum zugestandene Regelung bei der letzten Verlängerung der Verträge beschlossen wurde, die Zechen immer noch an Absatzmangel leiden. Die schlesische Kohle mache der Ruhrkohle erfolgreich Konkurrenz bis an die Grenzen des besetzten Gebietes, und die Zechen seien zurzeit genötigt, Feierschichten einzulegen. Die durch den Absatzmangel in die Höhe getriebene Zahl der Arbeitslosen betrage 35 000 täglich. Im gegenseitigen Einverständnis sei beschlossen worden, **am 31. Juli**, nachmittags 2 Uhr, eine neue **Besprechung** abzuhalten, nachdem inzwischen die deutschen Industriellen mit der deutschen Regierung erneut Fühlung genommen hätten.

Deutschland und der Garantiepakt

Die deutsche Regierung ließ dem **Völkerbundssekretär** eine **Denkschrift** überreichen, in der der deutsche Standpunkt zu dem von der letzten Völkerbundsversammlung ausgearbeiteten **Garantiepakt**, d. h. eines Vertrages über die gegenseitige Unterstützung, dargelegt wird. Verfasser der Denkschrift sind namhafte deutsche juristische Persönlichkeiten. Die deutsche Regierung war seinerzeit wie alle anderen Regierungen zur Stellungnahme zu dem Garantiepakt aufgefordert worden.

Die Militärdienstpflicht in Polen

Nach dem neuen polnischen Gesetz über die **allgemeine Militärdienstpflicht** dauert die Dienstzeit bei allen Waffengattungen mit Ausnahme der Kavallerie und Artillerie, bei welchen sie zwei Jahre einen Monat dauern, **zwei Jahre**. Der Reserve gehören alle Männer bis 40., dem Landsturm solche bis zum 50. Lebensjahre an. Die Dienstzeit beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, in welchem die Stellungspflichtigen das 21. Lebensjahr beendet haben. Bei Kriegsausbruch beginnt die Rekrutierung mit dem 19. Lebensjahr.

Reformen in der Türkei

Havas meldet aus **Angora**, daß das Ministerium die Absicht habe, zwölf **auswärtige Spezialisten** zu engagieren, darunter einen Italiener für die städtischen Betriebe von Angora, drei Österreicher für die Sicherheit, fünf **Deutsche** für Post und Telegraphen, zwei Belgier als Standesbeamte und einen Engländer als Mitglied der Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Unterricht. Für das Gymnasium Galata Serail sollen von dem Kommissar für den öffentlichen Unterricht 19 Professoren engagiert werden.

Kurze Nachrichten

Der deutsch-russische Konflikt wegen der Vorfälle in der deutsch-russischen Handelsvertretung zu Berlin steht, wie die Berliner Blätter melden, vor seiner Beilegung. Der Minister des Auswärtigen Dr. **Stresemann** wird den derzeitigen russischen Geschäftsführer in Deutschland, Botschaftsrat **Brodowski**, zur Unterzeichnung eines zwischen Rußland und Deutschland vereinbarten Protokolls über den Zwischenfall empfangen. Die Unterzeichnung soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Zurückgenommene Ausweisung. Der Ausweisungsbefehl gegen den Oberbürgermeister von Mainz, Dr. Karl **Külb**, ist von der Rheinlandskommission zurückgenommen worden.

Keine Umsatzsteuerbefreiung der Genossenschaften. In seiner letzten Sitzung hat der **Reichswirtschaftsrat** die Steuerbefreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer, die der Steuerausschuß am 19. d. M. beschlossen hatte, mit geringer Majorität **abgelehnt**.

Wechsel im polnischen Außenministerium. Wie aus **Warschau** gemeldet wird, hat der Präsident der Republik gestern das Rücktrittsgesuch des Außenministers Zamoyski angenommen und den polnischen Delegierten beim Völkerbund Alexander Skrzynski zum Außenminister ernannt.

Vorgehen gegen die Kommunisten in Ungarn. Auf Grund der Bestimmungen des Belagerungszustandes ist die Auflösung sämtlicher kommunistischer Organisationen angeordnet worden. Gegen die sozialdemokratischen Organisationen wurden keine Maßregeln ergriffen.

Zu den Unruhen in Brasilien wurde gemeldet, daß die Aufständischen die Stadt **Sao Paulo** geräumt hätten. Jetzt berichtet Havas aus Rio de Janeiro, daß die Regierungstruppen Sao Paulo wieder geräumt haben.

Verschiedenes

Der Wettersturz

In Baden, Württemberg und Südbayern ist ein ungewöhnlich starker Wettersturz erfolgt. In den Alpen herrscht Schneefall. Von der Zugspitze werden bei Neuschnee 6 Grad Kälte, vom Feldberg am Tage 5 Grad Wärme gemeldet.

Die Kuppel der Peterskirche

Eine in Amerika in italienischer Sprache erscheinende Zeitung brachte vor kurzem die Nachricht, die Kuppel der Peterskirche in **Rom** sei **stark beschädigt**. Vom Vatikan wird offiziell gemeldet, daß diese Nachricht **vollkommen falsch** sei und anscheinend nur zu dem Zweck verbreitet wird, die Pilger im kommenden Heiligen Jahr von der Peterskirche und folglich auch von Rom fernzuhalten.

Dampferkatastrophe

Einer Meldung aus **Tokio** zufolge, ist der der nordjapanischen Dampfschiffgesellschaft gehörige Dampfer **Tairainari** in der Höhe des Kaps Rotoro **untergegangen**. Man nimmt an, daß **138 Passagiere und 54 Mann der Besatzung den Tod in den Wellen gefunden** haben. 18 Passagiere und 5 Mann der Besatzung landeten auf Rettungsboten.

Ein schweres Grubenunglück,

dem **sechs Bergleute**, die sämtlich verheiratet sind, zum Opfer gefallen sind, ereignete sich Montag nachmittag auf Schacht IV der Gewerkschaft Friedrich Thyssen in **Hamborn**. In einem sogenannten blinden Schacht stürzten infolge Seilbruchs **zwei Förderkörbe** etwa 80 Meter tief in den Sumpf. Der eine Korb war mit sechs Bergleuten besetzt, die bei dem furchtbaren Stoß sämtlich ihren **Tod fanden**. Das Unglück ist das schwerste, das im Hamborner Thyssenbergbau seit dem Explosionsunglück von Pfingsten 1918 auf Schacht III bis VII sich ereignete, wobei 22 Bergleute ums Leben kamen.

Mit einer Beilage: 19. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Teil

Badischer Landtag

28. Sitzung

Fortsetzung der Etatberatung

D.Z. Karlruhe, den 29. Juli 1924.

Die Tribüne ist gut besetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. **Marum** als Vorsitzender des Haushaltsausschusses über den Antrag betr. Prüfung der finanziellen Wirkung der von der sozialdemokratischen und demokratischen Fraktion gestellten Anträge zur **Lehrerbildung** sofort abzustimmen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen des Landbundes angenommen.

In der fortgesetzten Aussprache über den

Voranschlag des Ministeriums des Innern

schildert Abg. **Engelhard** (Zfr.) die Not des Winzerstandes, zu der jetzt noch die Konkurrenz der spanischen Weine trete. Er empfiehlt die nachhaltige Förderung des Obstbaues, der dem Landwirt eine gute Nebeneinnahme bieten könnte.

Abg. **Hertle** (Landbund) kritisiert die Sp· rmaßnahmen der Regierung beim Abbau der Bezirksämter. Er fordert die Aufhebung der Berliner Gesandtschaft, sowie der Presseabteilung, die eine Revolutionspflanze sei, und **beschwert** sich über die **„Karlsruher Zeitung"**, weil sie nur Artikel der Koalitionsparteien bringe. Auf dem Lande werde es bedauert, daß die Bürgermeisterämter gezwungenermaßen die „K. Z." halten müßten. Der Redner begründet schließlich einen Antrag, den badischen Vertreter im Reichsrat dahin zu instruieren, daß er für lückenlosen Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Reichsrat eintritt.

Abg. **Wittemann** (Zfr.) wünscht, daß mit dem Ausbau der Selbstverwaltung fortgefahren wird. Auch wir wollen, daß die öffentlich-rechtlichen Korporationen bei allgemeinen Angelegenheiten des Landes rechtzeitig gehört werden. Die Mußbestimmung in § 20 der Verfassung gibt dazu eine genügende Handhabe. Der Einfluß der Oberbürgermeister sei heute noch groß genug, um sich durchsetzen zu können. Der Redner wünschte, daß die Regierung dann und wann ihr Aufsichtsrecht hinsichtlich der **Gemeindefinanzen** geltend macht, um zu verhüten, daß aus dem Vollen geschöpft wird. Der Redner tritt für Aufhebung des **Sperrgesetzes** ein. Die Aufnahme **ausländischen Geldes** durch die Gemeinden stimmt ihn keineswegs ängstlich; er sieht darin sogar gewisse Vorteile.

Gegen die **Vergnügungssucht** müsse gebremst werden um des Eindrucks im Auslande willen. Auch werde in der widerlichsten Weise der menschliche Fleischmarkt angepriesen. Im Interesse der Reinheit und des Nachwuchses unseres Volkes muß hier das Ministerium mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten. Der Redner verweist auf das dem ganzen Lande zugute kommende Wirken des **Badischen Verkehrsverbandes.** Er behält sich mit seinen Freunden vor, einen Antrag auf eine angemessene Erhöhung der Beitragssumme zu stellen. Die Arrondierung der Landwirtschaft sei bei unseren eigenartig gelagerten Verhältnissen hierzulande nicht möglich. Was die Frage anlangt, ob die **Landwirtschaftskammer** politisiert sei, so weist Abg. Wittemann darauf hin, daß neben dem Landbund sogenannte Ratsverwandte einhergingen, die diesem ein nach Wählerzahl und Mundstück unverdientes Übergewicht gäben. Alles, was hier zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft gesagt wurde, werde er, soweit vertretbar und mit den Staatsfinanzen verträglich, aufs wärmste unterstützen. Der weitere Teil der Rede ist eine lebhafte, oft von Heiterkeit und Zwischenrufen unterbrochene Polemik gegen die Agitationsmethoden des Landbundes außerhalb des Hauses.

Abg. **Maier-Heidelberg** (Soz.) stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, daß die Frage der organischen **Staatsvereinfachung** weiter durchgeprüft und durchgeführt werden soll. Es hätte neben der Aufhebung der 13 Bezirksämter, die doch auch da und dort verkehrspolitische Vorteile brachte, gewiß nichts geschadet, wenn eine Änderung des **Grundbuchwesens** erfolgt wäre. Für eine Rückwärtsrevidierung der Abbaumaßnahmen werden wir nicht zu haben sein. Zur **Personalfrage** wünscht der Redner Aufschluß, ob die 300 Mann Vermehrung an Gendarmerie und Einzelpolizei schließlich wieder rückgängig gemacht werden kann! (Zurufe: Wir werden noch mehr kriegen!) Redner fortfahrend: Ja, wenn Ihr weiter so Dummheiten macht!) Er rechtfertigt dann gegenüber dem Landbundredner die Beibehaltung der Presseabteilung und bemerkt, daß die **„Karlsruher Zeitung"** keineswegs Regierungsorgan sei. Es habe sich aber als zweckmäßig erwiesen, die amtlichen Publikationen **einem** Blatte zuzuweisen und nicht allen 140 Zeitungen, die wir im Lande haben! Redner ist gleichfalls für den Ausbau der Selbstverwaltung und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Frage der abgesonderten Gemarkungen recht bald eine Lösung findet. Die Regierung sollte ihr Augenmerk auf das für das Gemeindevermögen gefährliche Streben lenken, städtische Betriebe (Gas- und Wasserwerk usw.) in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Es lasse vielleicht eine Gesetzesbestimmung treffen, die für solche Beschlüsse eine qualifizierte Mehrheit vorschreibt.

Die **Heidelberger** Vorgänge (Voranschlagsverweigerung) zeigten, daß, seitdem die **Interessentengruppen** in die Rathäuser eingezogen seien, in den bürgerlichen Parteien die Orientierung nach politischen Grundsätzen stark nachgelassen hat. Dadurch kämen die Stadtverwaltungen unter Umständen in die schwierigsten Situationen. Das Heidelberger Beispiel möge den anderen Städten zur Warnung dienen. Hier sei eine Remedur nur aus sich selbst **heraus** möglich. Die Parteien müßten sich rechtzeitig verständigen, **wenn** nicht gar koalieren. Der Redner fährt fort: Was Minister Remmele auf dem Gebiete des **Schutzes der Republik** gegen rechts ebenso wie gegen links bisher getan hatte, ist für Deutschland mustergültig zu nennen und findet unsere volle Billigung. Abg. Maier setzt sich schließlich mit den **Kommunisten** auseinander, die jetzt auf die Weisung von Berlin zu einer Harlekinade aufriefen. Ihre Aufhetzung der Massen führe nur zu weiterer Not und Elend. Bei Lohnkämpfen, die jetzt immer mehr in die Erscheinung treten dürften, sollte sich die Polizei der strengsten Neutralität befleißigen. Zum Schluß bricht der Redner eine Lanze für staatliche bezw. gemeindliche **Lehrwerkstätten,** sofern anders die Lehrlingsausbildung nicht gewährleistet sei. Er begrüßt den Ausbau der Statistik und wünscht in diesem Zusammenhang statistische Erfassung der Autos und des Kreises der Steuerzahler. Die Partei sei jederzeit gewillt, der **Landwirtschaft** zu helfen, wo sie nur könne; sie werde sich aber bis aufs äußerste gegen den Zollwucher wehren und auch dagegen, daß die gesamte Landwirtschaftspflege in die Hand der Landwirtschaftskammer fällt.

Innenminister Remmele

stellt in Erwiderung verschiedener Anfragen fest, daß die **Oberamtmänner** keineswegs mehr ständige Gäste in den Bürgerausschußsitzungen seien. Die Gemeindeordnung habe in dieser Beziehung stark abgebaut. Die Städte scheiden völlig aus. In kleineren Gemeinden kann der Besuch des Oberamtmanns hin und wieder nichts schaden. Was die Ausführung des **Polizeigesetzes** anlangt, so verweist der Minister auf die Verordnung vom 28. April d. J. Hinsichtlich der Gesundheitspolizei ist noch keine allgemeine Anordnung ergangen. Diese unterliegt z. Zt. der Prüfung. Eine Änderung der Zuständigkeiten wird sich freilich nicht bewerkstelligen lassen. Die Durchführung des **Sperrgesetzes** gegenüber den großen Gemeinden grenzt nahezu an Unmöglichkeit. Solange aber das **Reich** keine anderweitige Regelung trifft, müssen wir naturgemäß nach den bestehenden Vorschriften die Aufsicht ausüben. Die Angelegenheit der **Bezirkswirtschaftsräte** ruht zurzeit vollständig, da niemand in der Lage ist, Vorschläge zu einer glücklichen Lösung der Frage zu machen. Im übrigen wird man sich damit abfinden können, nachdem Reich, Länder, Politik und Wirtschaft in den nächsten Jahren so viel andere schwerwiegende und an die Nervenkraft des Volkes gehende politische Probleme zu lösen haben werden. Die Frage der Aufnahme **ausländischer Anleihen** hat eine gewisse Verwirrung in die leitenden Stellen der Gemeindeverwaltungen gebracht. Die Bedingungen, die seitens der Geldgeber gestellt werden, gebieten **Zurückhaltung.** Im übrigen haben die bisherigen, z. B. von Eberbach geführten Verhandlungen **noch nirgends zu einem Resultat** geführt. Wir könnten unter keinen Umständen die Staatsgenehmigung für die Aufnahme eines **Kollektivanlehens** im Lande geben, weil keine einzige Gemeinde sich haftbar machen könnte und sich u. a. wirtschaftliche Folgen von unübersehbarer Tragweite einstellen müßten. In diesem Zusammenhang verweist der Minister im Hinblick auf die Londoner Konferenz, auf die gegenwärtige **Vertrauenskrise des Auslandes** Deutschland gegenüber.

Unsere **Abbaumaßnahmen** entsprachen der Staatsnotwendigkeit. Wenn der Steuerdruck noch größer wird, dann frägt die Bevölkerung nicht warum, sondern sie urteilt über diejenigen, die der Entwicklung freien Lauf ließen. Wir sind nach Meinung des Ministers **mit dem Abbau noch nicht am Ende.**

Der Minister gibt zu, daß der **Ausgabeposten** für die Polizei ein sehr hoher sei. Doch ist zu beachten, daß wir als **Grenzland** mehr Beamte brauchen als früher. Gleichwohl sind wir der Meinung, daß bei fortschreitender **Konsolidierung** der Verhältnisse die Stellen abgehender Gendarmeriebeamten nicht mehr zu besetzen seien. Inwieweit die Polizei **abgebaut** werden kann, hängt natürlich von den äußeren Umständen ab.

Zum **Verhalten der Polizei bei Streiks** bemerkt der Minister, daß Arbeitswillige, sofern sie tätlichen Angriffen ausgesetzt sind, von der Polizei geschützt werden müssen. Im übrigen hat sie sich in der Streik selbst nicht einzumischen. Beim Karlsruher **Tiefbauarbeiterstreik** stellten sich diesen Aufgaben gewisse Schwierigkeiten in den Weg. Was die Soldatenspielerei anlangt, so stellt der Minister fest, daß auf den **Mittelschulen noch nie so schlechte Examen** zu verzeichnen seien wie in diesem Jahre. Das rühre daher, daß die Schüler **anderes treiben,** statt sich mit dem Studium zu befassen.

Da das **kleinkalibrige Gewehr** nicht zu den vom Friedensvertrag verbotenen Waffen gehört, so hat der Staatsgerichtshof gegenüber Oldenburg entschieden, daß Vereine, die sich dieses Gewehres bedienen, nicht zu untersagen sind. Die Folge ist, daß sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Vereinen aufgetan haben, nicht nur auf den Landorten allein. Wohin dies nun führt, zeigte sich in Thüringen, wo jeden Sonntag die Sicherheitspolizei aufgeboten werden muß. Hat die eine Partei ein Fest, so stellt sich gleich auch die andere ein.

Um 1 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung auf nachmittags ¼4 Uhr anberaumt.

*

Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Genossenschaften des Handwerks und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine)

Der Haushaltsausschuß hat gestern an dem nachstehenden Gesetzentwurf einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und es dann akzeptiert:

§ 1. Der Minister des Innern wird ermächtigt, für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Genossenschaften des Handwerks und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) die selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes bis zu einem Gesamtbetrag von 7½ Millionen Goldmark zu übernehmen und zwar zugunsten der Badischen Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Karlsruhe und der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins in Freiburg je bis zu einem Betrage von 1½ Millionen Goldmark, zugunsten der Zeitrale der Landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in Tauberbischofsheim bis zu dem Betrage von 500 000 Goldmark, sowie zugunsten von Handwerkergenossenschaften und von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereinen) bis zu dem Betrag von je zwei Millionen Goldmark.

Die Bürgschaft erlischt nach Maßgabe der einzelnen Abdeckungen und spätestens Ende Dezember 1924.

§ 2. Die weitere Ausgestaltung der Bürgschaften wird dem Minister des Innern überlassen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

In der **Begründung** heißt es: Bereits in der rückliegenden Zeit hat das Ministerium des Innern auf Grund von Administrativkrediten zugunsten der großen landwirtschaftlichen Verbände des Landes, der Badischen Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. in Karlsruhe, der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins e. G. m. b. H. in Freiburg und der Zentrale der Landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in Tauberbischofsheim Bürgschaften übernommen, um den Bezug von Saatgut und künstlichen Düngemitteln zu erleichtern und den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu fördern. Für das neue Erntejahr besteht das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft noch dringender und in noch höherem Maße fort. Die außerordentliche Kreditnot läßt eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit eine Beeinträchtigung der Versorgung mit im Inland gewonnenen Lebensmitteln befürchten. Um diese Entwicklung, soweit irgend möglich, einzudämmen, erscheint es erforderlich, den eingangs genannten Organisationen die Aufnahme von Krediten, die ihnen unter der Bedingung einer Staatsbürgerschaft zugesagt werden, zu ermöglichen, soweit es sich um Kredite zur Mobilisierung der Ernte 1924 und zur Fortführung des Betriebes der Landwirtschaft handelt. Für die Höhe der zu verbürgenden Kredite ist die Größe des Verbandes und die Möglichkeit entsprechender Sicherheitsleistung für den Staat als Bürgen maßgebend. Zur Zeit bestehen Bürgschaften des Staates für Verpflichtungen der Badischen Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Karlsruhe und der Zentrale der Landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in Tauberbischofsheim mit einem Betrage von je 500 000 Goldmark. Nach dem Umfang der Unternehmen wird wohl davon auszugehen sein, daß für den Verband in Karlsruhe und den in Freiburg die Bürgschaft in gleichen Beträgen übernommen werden kann, während zugunsten der Zentrale in Tauberbischofsheim, die im Gegensatz zu den beiden anderen Verbänden sich nicht über das ganze Land erstreckt, sondern lediglich in einigen Amtsbezirken des Hinterlandes tätig ist, ein Drittel der für die beiden anderen Verbände in Aussicht genommenen Bürgschaften in Betracht kommt.

Als Sicherheit für den Staat haften alle Verbände mit ihrem Gesamtvermögen. Darunter fallen bei den Verbänden Karlsruhe und Freiburg auch die von den Genossenschaften übernommenen Haftsummen derselben. Falls diese Verbände etwaigen Ersatzverpflichtungen gegenüber dem Staat nicht genügen sollten, kann demnach auf die Haftsummen gegriffen werden; es erscheint daher nicht erforderlich, hypothekarische Sicherungen zu verlangen. Die Zentrale in Tauberbischofsheim hat die Form einer Aktiengesellschaft; bei ihr wird anderweitige Sicherung zu verlangen sein, gegebenenfalls durch Verpfändung von Werten.

Für die Verpflichtung der Badischen Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft aus der vom Staat zu ihren Gunsten übernommenen Bürgschaft wird ferner die Badische Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H. in Karlsruhe die selbstschuldnerische Bürgschaft dem Saat gegenüber übernehmen, desgleichen hat die Badische Bauernbank e. G. m. b. H. in Freiburg bereits für die Verpflichtungen der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.

Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden

Der Rechtspflegeausschuß hat folgenden Gesetzentwurf verabschiedet:

Artikel I. Das Gesetz, die Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden betreffend, vom 3. März 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 91) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 1899 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 805), der Gesetze vom 18. Juli 1908 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 320), 21. Juli 1908 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 329), 30. Juni 1920 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 359), 31. Jan. 1923 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 29), 19. Juni 1923 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 159) und 18. Juli 1923 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 215), sowie der Verordnung vom 21. Dezember 1923 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 397) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„Zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen sollen nicht berufen werden (§ 34 Absatz 2 und § 84 des Gerichtsverfassungsgesetzes): die Präsidenten und Räte des Rechnungshofs und Verwaltungsgerichtshofs, die Landeskommissäre, die Direktoren der Oberversicherungsämter und die Bezirksverwaltungsbeamten (leitende und zweite Beamte der Bezirksämter)."

2. § 5 erhält folgende Änderungen:

In Absatz 1 wird das Wort „Vertrauensmänner" in „Vertrauenspersonen" ersetzt und folgender Satz angefügt: „Erstreckt sich ein Amtsgerichtsbezirk über mehrere Amtsbezirke so bestimmt das Justizministerium die Zahl der von jedem der beteiligten Bezirksräte zu wählenden Vertrauenspersonen."

In Absatz 2 wird das Wort „desselben" durch die Worte „der Bezirksräte" ersetzt.

3. § 7 wird gestrichen.

4. § 13 erhält folgende Fassung:

„Der Generalstaatsanwalt, die Oberstaatsanwälte und die Staatsanwälte werden vom Staatsministerium ernannt und sind nicht richterliche Beamte."

5. § 115 erhält folgende Fassung:

„Zur Entscheidung über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand in Geld oder Geldeswert den Betrag von 60 Goldmark nicht übersteigt, zwischen Parteien, die in der gleichen Gemeinde den Wohnsitz, eine Niederlassung oder im Sinne der §§ 16 und 20 der Zivilprozeßordnung den Aufenthalt haben, ist der Bürgermeister (Oberbürgermeister) zuständig. Auf Antrag des Bürgermeisters kann das Amt des Gemeinderichters durch Beschluß des Gemeinderats einem andern Mitglied des Gemeinderats übertragen werden.

Mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Justiz kann das Amt des Gemeinderichters in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf Antrag des Bürgermeisters (Oberbürgermeister) durch Gemeindebeschluß einem Gemeindebeamten übertragen werden.

In gleicher Weise werden die erforderlichen Stellvertreter ernannt."

6. In der Überschrift vor § 136 werden die Worte „und Zölle" gestrichen.

7. § 136 erhält folgende Fassung:

„Soweit nicht die Bestimmungen der §§ 419—429 der Strafprozeßordnung durch § 449 der Reichsabgabenordnung oder durch andere gesetzliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt sind, sind die Finanzbehörden befugt, wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung von Steuern, Strafen nach Maßgabe von § 419 der Strafprozeßordnung festzusetzen und zu vollstrecken."

.8 In der Überschrift von § 142 werden die Worte „Hundetaxen und" gestrichen.

9. § 143 erhält folgende Fassung:

„Gegen den Strafbescheid des Bürgermeisters findet außer dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung die Beschwerde im Verwaltungswege nach Maßgabe der §§ 128 und 133 statt. Der § 129 findet auch hier Anwendung."

Artikel II. Das Justizministerium wird ermächtigt, den Wortlaut des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen unter Weglassung der nur noch für die Gemeinden mit altem Grundbuchrecht geltenden §§ 42 bis 98 in der geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen. Die Ermächtigung umfaßt auch die Befugnis, die Vorschriften den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen anzupassen und Verweisungen richtig zu stellen.

Artikel III. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

In der **Begründung** heißt es: Das badische Einführungsgesetz zu den Reichsjustizgesetzen hat seit der Veröffentlichung in neuer Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1899 Seite 806 ff. eine Anzahl wichtiger Änderungen erfahren. Die mit der Anwendung befaßten Gerichte und sonstigen Stellen können den jetzt geltenden Gesetzestext oft nur durch ein mühsames und zeitraubendes Nachlesen der in Betracht kommenden Jahrgänge des Gesetz- und Verordnungsblattes feststellen, eine Aufgabe, die, wenn überhaupt die Gesetzessammlungen beschafft werden können, die Gefahr des Übersehens einzelner Änderungen in sich schließt und auf alle Fälle die Erledigung der Geschäfte sehr erschwert.

Aus diesen Gründen ist zur Sicherung der richtigen Anwendung des geltenden Rechts wie auch im Interesse der Geschäftsvereinfachung und Geschäftserleichterung eine Veröffentlichung der Gesetze in der jetzt geltenden Fassung ein dringendes Bedürfnis.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Reihe von Bestimmungen des Einführungsgesetzes mit späteren reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr vereinbar ist, ergab sich die Notwendigkeit, vor der Bekanntmachung des geltenden Wortlauts die inhaltlich geänderten Bestimmungen dem geltenden Rechte anzupassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gedächtnisfeier am 3. August

Bei der **Gedächtnisfeier** für die Gefallenen des Weltkrieges, die das badische Staatsministerium am Sonntag, den 3. August, in der Karlsruher Festhalle veranstaltet, wird Schriftsteller Dr. Walter **Bloem** die Gedenkrede halten.

Besichtigung der Rebanlagen des bad. Weinbauinstituts

Am Sonntag den 20. Juli fand eine Besichtigung der Rebanlagen des badischen Weinbauinstituts in **Freiburg i. B.** am Lorettoberg und der Rebzuchtanlage am Jesuitenschloß statt. Gegen 7—800 Personen aus der Markgrafschaft, dem Breigau, dem Kaiserstuhl und der Ortenau, darunter die jeweiligen Führer in weinbaulichen Fragen, waren zugegen. Diese ungeheure Personenzahl machte es natürlich unmöglich, die Versuche in der geplanten Weise zu erläutern.

Der Direktor des Instituts, Dr. **Karl Müller**, gab in den Rebanlagen am Lorettoberg einen Überblick über den Rebbesitz des Instituts, über die bisher erfolgten Neuanlagen, die durchgeführten Rigolarbeiten und die angestellten Bekämpfungsversuche gegen Rebschädlinge, wobei er besonders betonte, daß in diesem Peronosporajahr alle pulverförmigen Peronosporabekämpfungsmittel vollkommen versagten. Als brauchbare Bekämpfungsmittel nannte er Kupferkalkbrühe, Nosperal und Kurtakol. Gegen den Heu- und Sauerwurm Nosprasen, Uraniagrün, Silesiagrün, Dr. Sturm'sches Mittel und Uraniagrünzerstäubungsmittel. Dann wurden Anlagen mit gepfropften Reben vorgeführt und die Bedeutung der Rebenpropfung für den zukünftigen Weinbau klargelegt. Hierauf erläuterte Dr. **Kotte** die angestellten Versuche zur Bekämpfung der Rebschädlinge. Leider verhinderte die überaus große Teilnehmerzahl die genaue Besichtigung der einzelnen Versuchsstücke. Dr. **Geßner** führte schließlich noch verschiedene Spritzen vor und ließ mit Kurtakolbrühe Reben spritzen, um den Teilnehmern zu zeigen, wie man die Reben zu spritzen hat, um einem Peronosporabefall vorzubeugen. Die vereinzelt geltend gemachten Ansichten, die neueren Bekämpfungsmittel würden nicht genügend wirken, erwiesen sich als unzutreffend, denn 3 mal mit diesen Mitteln gespritzte Reben standen vollkommen gesund da. Die Mißerfolge in der Praxis würden darnach nicht am Bekämpfungsmittel, sondern lediglich an dessen unzweckmäßiger Anwendung liegen. Hierauf begab sich der Zug der Teilnehmer unter Führung der Motorradfahrer und Radfahrer, denen dann die Fußgänger nachfolgten, an das Jesuitenschloß, wo zahlreiche weitere Teilnehmer warteten. Hier wurde die Führung in 3 Abteilungen durchgeführt und den Teilnehmern die Bedeutung der Rebenzüchtung für den badischen Weinbau, die Art der Kreuzungen und die Erfolge der bisherigen Tätigkeit klar gelegt. An meisten Interesse fand bei den Teilnehmern [illegible] aus etwa 50 der besten Hybriden bestehende Sorten. Auch die Anzucht der Sämlinge und verschiedene überaus reich tragende Kreuzungen von Europäerreben, sowie die Drahtanlage mit Gutedel, der zu Versuchszwecken z. T. auf sehr kurze Strecker geschnitten ist, fand großes Interesse.

Nach 4stündiger Führung dankte der Direktor des Instituts für das überaus große Interesse, welches die Teilnehmer für die Bestrebungen des Weinbauinstituts durch das zahlreiche Erscheinen zum Ausdruck brachten. Es sei das gleichzeitig wieder ein Beweis dafür, wie eng die Beziehungen zwischen Weinbauinstitut und der großen Praxis schon geknüpft seien.

Der Bund Deutscher Justizamtmänner, Landesverein Baden

hielt, wie uns geschrieben wird, seine diesjährige **Hauptversammlung** am 13. Juli in **Mannheim** ab. Aus allen Teilen des Landes waren Standesangehörige erschienen, unter ihnen auch der Landtagsabgeordnete Schneider-Heidelberg. Als Vertreter des Justizministeriums wohnte Ministerialrat **Götz** der Tagung an; auch der Landesverein Hessen hatte einen Vertreter entsandt.

Die Tagung stand im Zeichen des 30. Gründungsjahres des Badischen Vereins, der sich aus kleinen Anfängen trotz der verschiedenartigen Hemmungen zu einer beachtenswerten Standesorganisation entwickelt hat. Diese Tatsache würdigte der 1. Vorsitzende, Gerichtsoberverwalter Motsch-Mannheim; in seinen Begrüßungsworten hob er die Verdienste der Gründer hervor.

Bei den Beratungen standen die allgemeinern dienstlichen und die Beförderungsverhältnisse im Vordergrund. Bemängelt wurde die ablehnende Haltung der badischen Justizverwaltung in der Frage der Uebertragung weiterer selbständiger Geschäfte auf die gehobenen mittleren Justizbeamten. Dabei wurde u. a. der Ausbau der Entlastungsverordnung nach dem Vorbild Preußens sowie die Uebertragung des Güterverfahrens gefordert.

Einen breiten Raum nahm bei den Beratungen auch die Geschäftsüberlastung der Amtsgerichte ein, die ihre Ursache hat in der derzeitigen Geldknappheit und der hauptsächlich darauf beruhenden Wirtschaftskrise. Die Erörterung dieser Tatsache führte zu einer Kritik der Personalabbauverordnung und deren schematischen Anwendung; betont wurde, daß gerade die badische Justizverwaltung einen Ueberfluß an Beamten nicht aufzuweisen hatte.

Die besonders mißlichen Beförderungsverhältnisse der gehobenen mittleren Justizbeamten der Gruppe 7 führten zu einer Kritik an der in früheren Jahren von der Justizverwaltung gehandhabten Personalpolitik. Im Hinblick auf die weit besseren Beförderungsverhältnisse der vergleichbaren Beamtengruppen der übrigen Staatsverwaltungen wurde von der Regierung sofortige Abhilfe verlangt, um die Dienstfreudigkeit der überalterten Angehörigen der Bes.-Gruppe 7 zu fördern. Im Zusammenhang damit wurde es als Zurücksetzung empfunden, daß den gehobenen mittleren Justizbeamten im Bezirksdienst Beförderungsstellen in Gruppe 10 versagt seien, und es wurde die Schaffung solcher Stellen nach dem Beispiel anderer Verwaltungen, insbesondere der Reichsbehörden, gefordert. Eine einmütige angenommene Entschließung wird den Regierungsstellen unterbreitet werden.

Bei der satzungsgemäß stattgehabten Wahl der Zentralleitung wurde der verdiente 1. Vorsitzende, Gerichtsoberverwalter **Motsch**-Mannheim, wieder- und der seitherige Schriftführer, Justizobersekretär **Kühner**-Karlsruhe, zum 2. Vorsitzenden gewählt; im übrigen führte sie zu einigen Aenderungen in ihrer Zusammensetzung.

Als nächster Tagungsort wurde **Konstanz** bestimmt.

Der Mosbacher Heimatkurs

Heimatliebe zu pflegen, Heimatsinn zu wecken, das muß eine heilige Aufgabe sein einem Volk, das nur noch sich selbst besitzt.

Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der **Landesverein „Badische Heimat"** sich entschlossen hat, diese Aufgabe zu erfüllen.

Auch das sonst etwas stiefmütterlich versorgte „Hinterland" kam in den Genuß eines solchen Heimatkurses, dank der Weitsichtigkeit des II. Landesvorsitzenden Hermann **Busse** und der treusorgenden aufopfernden Tätigkeit des Kreisschulrates **Gärtner** in Mosbach.

Schon der **Begrüßungsabend** war ein Fest. Kreisschulrat **Gärtner** hieß die stattliche Schar herzlich willkommen in sinniger Rede. Der „Frohsinn" half in zartem Melodienkranz die Feier zu umrahmen. Universitätsprofessor Dr. Eugen **Fehrle** verbreitete sich über den Sinn der Volkskunde in warmen, heimatsonnendurchglühten Worten. Für die Regierung, deren Grüße er entbot, sprach Landeskommis. Geheimrat **Hepting**-Mannheim, namens der Stadt Mosbach Dr. **Bonlanger**, Bürgermeister der Stadt. Ein flott gespieltes Singspiel mit Reigen und Klampfensang und alten Schnurren gab Stimmung und brachte viel Sonnenschein. Dann trat Hauptlehrer **Baader**-Bretzingen zum Rednerpult und feierte die Heimatdichterin Augusta Bender. Sein Vortrag war ein Erlebnis und voll Innerlichkeit. Noch einige Liedlein klangen, dann gings zum Scheiden.

Der Sonntag brachte zwei neue Höhepunkte nachmittags fürs kleine Volk das **„Kasperletheater"** mit einem prächtigen Vortrag des bekannten Heidelberger Dr. **Hünnerkopf** über das Geschichtliche des Handpuppentheaters und zum Abend — wie eine Weihe — den Vortrag des Herrn **Busse** über Hans Thoma.

Ohne Phrasenbildungen mit dichterischer Sprache und hinreißender Beredsamkeit glitt des Meisters Leben und sein Werk vorüber an der andächtig lauschenden Menge. Gute Lichtbilder unterstützten die Worte. Klassische Musik umrahmte die Feier, die zu einer Andacht wurde, da deutscher Geist sich auswirkte in dem Großen, in Ton und Farbe.

Der Montag fand wieder einen vollen Saal, als Stadtpfarrer **John** über Adolf Schmitthenner sprach. Ein Schüler des Dichters, weiß er die zarten Linien zu zeigen und den Ruhepunkt zu finden, worin sich alles wiederspiegelt, das Schmitthenner schrieb: Die Heimat.

Prof. Dr. **Gropengießer** ließ die römische Zeit in der Heimat erstehen. Gute Lichbilder schufen klares Verstehen. Dr. **Jacob** las über Mosbacher Fayence, zahlreiche Erzeugnisse konnten gezeigt werden. Ein Besuch der Ofenfabrik Nerpel, die das Mosbacher Fayence pflegt, beschloß den arbeitsreichen Tag.

Der Dienstag war der **Volkskunde** geweiht. Volkstum, Volkslied und Bauweise gaben die Themen: Rentamtmann Max **Walter** verbreitete sich über das Verhältnis des Odenwälders zum westlichen Nachbar, dem Pfälzer. Seine Ausführungen sind eine prächtige Arbeit für die vergleichende Volkskunde zweier zusammenhängender Gebiete. Prof. Dr. **Meisinger**-Heidelberg erläuterte an trefflichen Beispielen die Lebensgesetze des Volksliedes mit einer so begeisterten Sprache, daß jeder Zuhörer mitgerissen ward. Baurat **Schmieder** in Hoby darf es für sich in Anspruch nehmen, daß er den meisten Zuhörern einmal das Sammelwort „Fachwerk" entwirrte und diese Entwirrung gleich am Haus zeigen konnte, da inzwischen die Stadtwanderung begonnen hatte.

Die für Mittwoch angesetzte geologische Fahrt ward leider verregnet, so daß nicht alles so erklärt werden konnte, wie es Prof. Dr. **Striegel** getan hätte.

In **Gundelsheim** fanden sich die Heimatgetreuen zusammen. Worte des Abschieds fielen. Worte des Dankes besonders an Kreisschulrat **Gärtner** für seine Mühe. Oberamtmann Dr. **Pfaff** vom Bezirksamt Mosbach hielt die Schlußansprache, die daran gipfelte, daß aus deutscher Heimatliebe wieder die alte deutsche Treue erwachse, wie sie ehedem gewesen. Stolz waren die Tage, die hinter uns sind; sie brachten Anregungen und Ausblicke. Sie zeigten wie viel Perlen und Edelsteine die Heimat in ihrer Krone trägt h.

Pachtrichtlinien für das Jahr 1924

Bei der Stellungnahme der Badischen Landwirtschaftskammer zu den Beschlüssen der Versammlung der Pächter und Verpächter vom 16. Juni 1924 wurde nachfolgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Von der Erlassung von Richtlinien durch die Badische Landwirtschaftskammer für das Jahr 1924 soll Abstand genommen werden. Die Landwirtschaftskammer erklärt sich dagegen bereit, bei Inanspruchnahme eines **Schiedsgerichts** den Vorsitzenden dieses Schiedsgerichts zu stellen und evtl. die Obmänner zu bezeichnen."

Die Errichtung eines Schiedsgerichts wird solange zurückgestellt, bis ein wirkliches Bedürfnis hierfür vorliegt."

Von der Landwirtschaftskammer

Vor kurzem ist der lange Jahre der Landwirtschaftskammer angehörende **Freiherr von und zu Mentzingen** aus Altersrücksichten aus der Landwirtschaftskammer auf eigenen Wunsch ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Dr. Freiherr **Albrecht von Stotzingen-Steißlingen**, der schon früher der Landwirtschaftskammer angehört hatte und durch langjährige Arbeit besonders auf agrarpolitischem Gebiet bekannt ist, in die Badische Landwirtschaftskammer gewählt. Derselbe ist nun auch zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, Agrargesetzgebung, Versicherungswesen, Rechtsschutz, Genossenschafts- und Vereinswesen, Kreditwesen einstimmig gewählt worden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde Verbandsdirektor **Schön-Karlsruhe** ernannt.

Kommunale Rundschau

Die Fahrgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen. Der badische **Städteverband** hat an das Ministerium des Innern eine Eingabe wegen Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen gerichtet. Es wird eine Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 30 auf 15 Kilometer gefordert.

Aussetzung der Karlsruher Fremdensteuer. Um dem Gastwirtsgewerbe die erstrebte Herabsetzung der Zimmerpreise zu erleichtern, wird, wie der Karlsruher Stadtrat beschlossen hat, ab 1. August d. J. die Erhebung der Fermdensteuer versuchsweise ausgesetzt.

Die Bürgermeisterwahl in Herrischried am vergangenen Sonntag ergab eine große Mehrheit für den früheren Bürgermeister **Matt**, der somit wiedergewählt ist.

Der Bürgerausschuß Lörrach hat eine Vorlage betr. Erwerb des von der Reichsbahndirektion im Rohbau fertiggestellten Eisenbahnerwohnhauses, durch das, wie bereits gemeldet, der Stadt 27 neue Wohnungen zufallen werden, angenommen.

Der Bürgerausschuß Weinheim hat die Aufhebung der Fremdensteuer beschlossen.

Rindviehmärkte in Bühl. Die Marktkommission der Stadtgemeinde Bühl hat beschlossen, daß wie früher üblich in der Stadt alljährlich wiederum 4 Jahrmarkts- und 8 Monats-Rindviehmärkte im städtischen Holzhof abgehalten werden. Ihre Termine sind in der heutigen Anzeige dieses Blattes enthalten.

Der städtische Voranschlag Offenburgs. In seiner letzten Sitzung beriet der **Bürgerausschuß** über den städtischen Voranschlag. Der Stadtverordnetenvorstand hatte eine Herabsetzung der Umlage von 60 auf 55 Goldpfennig vorgeschlagen, nachdem aber sämtliche Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, die Annahme des stadträtlichen Voranschlages befürworteten, zog der Stadtverordneten-Obmann den Antrag auf Herabsetzung zurück. Darauf wurde nach längerer Sitzung trotz kommunistischer Obstruktionsversuches der Voranschlag angenommen. Die Umlage beträgt also 60 Goldpfennig.

Kraftwerkprojekt der Stadt Triberg. Das „Echo vom Wald" berichtet: Nachdem bereits vor einigen Jahren unter Benützung des Straßendammes bei **Schönwald** ein kleiner Stauweiher errichtet ist, durch den das in der Nacht angesammelte Wasser aufgespeichert wird, um tagsüber in erhöhter Menge zur Verfügung gestellt zu werden, hat nunmehr die **Stadt Triberg** einen größeren Entwurf aufstellen lassen, der die Wassermenge von Schönwald bei Hornberg anuszunützen plant. Mit den beteiligten Werkbesitzern und Wieseneigentümern wurde bereits verhandelt, um Richtlinien über die zu treffenden Vereinbarung aufzustellen. Wenn es auch noch manche Jahre nötig haben wird, um den ganzen jetzt von Triberg aufgestellten Entwurf auszuführen, so darf man doch hoffen, daß Einzelausführungen hiervon in absehbarer möglich sind. Vielleicht läßt sich für Teilausführungen die nicht leichte finanzielle Basis schaffen.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Konservatorium für Musik. Der Karlsruher Stadtrat hat die Leitung des Badischen Konservatoriums für Musik, deren bisheriger Inhaber, Professor **Heinrich Kaspar Schmid**, einem Ruf nach Augsburg folgt, dem Musikdirektor und Komponisten **Franz Philipp** aus Freiburg übertragen.

Ferienreiseverkehr. Zur Vermeidung des alljährlich kurz vor den Ferien zu beobachtenden großen Andranges vor den Fahrkartenschaltern der Bahnhöfe und der Reisebüros und in den Auskunftstellen der Verkehrsvereine macht der Badische Verkehrsverband auf möglichst frühzeitige Einholung der Auskunft und Lösung der Fahrkarten aufmerksam. Die Vorauslösung von Fahrtausweisen ist dadurch wesentlich erleichtert, daß diese bei den Reisebüros auf Wunsch der Reisenden mit einem späteren Datum abgestempelt (Fahrkarten bis zu 3 Tagen, Rundreisehefte mit beliebig späterem Stempel) erhältlich sind. Auch erfolgt die Ausgabe von Fahrkarten in den Reisebüros ununterbrochen während der üblichen Geschäftszeit ohne Bindung an den Abgang von Zügen oder an bestimmte Fahrtrichtungen. Die Fahrkarten und Rundreisehefte werden in den Reisebüros bekanntlich zu amtlichen Preisen ohne irgendwelche Zuschläge ausgegeben.

„Seelachs in Scheiben". Es wird in Karlsruhe vielfach eine Fischkonserve „Seelachs in Scheiben" angeboten. Diese Bezeichnung ist geeignet, das Publikum zu täuschen, zumal auch durch eine künstliche Rotfärbung des Fischfleisches die natürliche rote Farbe des echten Lachses, die durch Räucherprozeß hervorgerufen wird, vorgetäuscht werden soll. Der Lachs gehört zur Gattung der Salme. Diese Fischart zeichnet sich dadurch aus, daß das Fleisch sehr fettreich ist. Der Fettgehaltes besitzt dieser Fisch einen ganz besonders hohen Fettgehaltes besitzt dieser Fisch einen ganz besonder hohen Nährwert. Der Köhler oder Blaufisch, der im Handel auch die Bezeichnung „Seelachs" trägt, gehört zur Gattung der Dorsche. Dieser Fisch ist ein trockener und fettarmer Fisch. Der Fettgehalt beträgt nur 1—2 Prozent. Infolge seiner Trockenheit ist er sogar weniger beliebt, als Schellfisch und Kabeljau. Wenn nun dieser Köhler nicht auch den Namen „Seelachs" tragen würde, so wäre wohl niemand darauf verfallen, diesen geringwertigen Fisch zu salzen und künstlich zu färben, damit er dem echten, geräucherten Lachs ähnlich sehe. Dieses alles ist nur darauf berechnet, das Publikum zu täuschen. Man muß wohl bedenken, daß der relativ hohe Preis zum Nährwert des Fisches selbst in keinem Einklang steht, da die fabrikatorische Behandlung den Fisch im Preise — ohne seinen Nährwert zu heben — verteuert. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Kiel ist diese „Seelachs-Fischkonserve" als eine Nachmachung des echten Lachses zu beurteilen. Daraus folgt, daß der Fisch nur als „Lachs-Ersatz" angeboten werden darf. Der Händler, der diese Fischkonserve in den Handel bringt, hat die Pflicht, an die offene Dose ein Schild zu hängen, das dem Publikum deutlich sichtbar ist und die deutliche Aufschrift trägt: „Lachsersatz" (gefärbt). Bemerkt sei noch, daß diese Ware sogar auch als Lachs vom Kleinhändler vertrieben wird. Der Fabrikant muß auf den Dosen die Bezeichnung: „Lachsersatz, gefärbt" in großer, deutlicher Schrift anbringen.

Städt. Konzerthaus. Heute Dienstag und täglich gelangt das entzückende Rokoko-Singspiel **„Des Königs Nachbarin"** von Leon Jessel zur Wiedergabe, das anläßlich der Erstaufführung am Sonntag, wie in allen anderen Städten Deutschlands, großen Beifall fand. — Vorbereitet wird als nächste Novität **„Madame Pompadour"** von Leo Fall, dem Komponisten von „Dollarprinzessin", „Geschiedene Frau", usw. Wie bereits bekanntgegeben, gastiert in der Titelrolle Fritzi Arco vom Metropoltheater Berlin. Die Verfasser haben ein Liebesabenteuer der großen Königs-Favoritin sehr geschickt und spannend geschildert. Die Musik Leo Falls ist sehr vornehm und prickelnd, so z. B. ist ganz entzückend der Walzer „Heut könnt einer sein Glück bei mir machen" oder das Tanzduett „Ach Josef, ach Josef" usw

---

Gemäldeausstellung. Im Kunsthaus **Sebald** (Waldstraße) geben **Bert und Vera Joho** (Pforzheim) eine Übersicht ihrer neuesten Gemälde, die besser und einheitlicher als frühere Ausstellungen den Entwicklungsgang des seltenen Künstlerpaares illustrieren. Festigkeit im Geformten zeichnet Beide aus, aber man muß durch die schöne Oberfläche hindurchschauen um das eigentliche Problem dieses Kunst-Schaffens zu erkennen. Nicht daß es Kontur gibt und geschmackvolle Linienhaftigkeit, macht des Neue daran mit eigenartiger Kraft wirksam, sondern das heimliche Träumen in einer tiefen Melancholie. Bei Vera Joho wird das noch anschaulicher, denn sie hat das Bunte und Rohe der früheren Malweise ganz überwunden und das Gläserne. Emaillierte aufgegeben. Über helle Tafeln ergießen sich breitfließende Farbströme, stark rhythmisiert und etwas östlich orientiert. Doch erkennt man unsere Rasse, das eigene Schicksal sowohl in den bleichen Gesichtern der „Auswanderer" oder auf der mit unheimlicher Konzentration komponierten „Nächtlichen Heimkehr". Mehr lyrisch gewandt und ganz der neuen Farbigkeit hingegeben, sind die „Freundinnen", die ich neben den chinesischen „Händlern" für eines der aufschlußreichsten Bilder der Jetzzeit halte. Auch **Bert Joho** liebt das Kultivierte, doch zieht er der dünneren Luft, in die die Figurinen seiner Gattin gestellt werden, noch das schattenhaft Stumpfe und sehnsüchtig Dumpfe bei Mensch und Land vor. Hat man mit stiller Freude die schönen Blumenstücke Vera Johos betrachtet, so versäume man nicht sich ähnliche Blätter von **Wolf-Roebricht**-Berlin vorlegen zu lassen, der auch auf aquarellierten Landschaften zu sehr aparten Farb-Gedanken kommt. H. Sch.

Ferrucio Busoni †. Der berühmte Pianist und Lehrer an der Staatsakademie der Künste, Professor **Ferrucio Busoni**, ist in Berlin am Sonntag früh nach monatelanger Krankheit an chronischer Herzmuskelschwäche im 58. Lebensjahr gestorben. Die amtlichen Stellen planen eine Trauerfeier, die am Dienstag in der Akademie der Künste stattfinden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 28. Juli. Anläßlich des 70. Geburtstages Ernst **Bassermanns** am 26. Juli hat die Parteileitung der Deutschen Volkspartei am Grabe Bassermanns in Mannheim einen Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife niederlegen lassen. An die Witwe Bassermanns haben Stresemann und Staatssekretär Kemples namens der Deutschen Volkspartei ein Telegramm gerichtet, worin sie des unvergeßlichen Führers und seiner Lebensarbeit für die nationalliberale Partei und für das deutsche Vaterland gedenken.

DZ. **Heidelberg**, 28. Juli. Hier findet der **Verbandstag des** Sonderhäuserverbandes deutscher **Stundentensängerverbindungen** statt, der 26 **Korporationen umfaßt, die sich auf sämtliche** deutschen Hochschulen verteilen.

Baden-Baden, 28. Juli. Der zurzeit in Berlin lebende, ehemalige Direktor der städtischen Kunstausstellung zu Baden-Baden, **Joseph Theod. Schall**, Konservator der Großherzoglichen Gemäldesammlung (Jünkesche Stiftung) ebendort, vollendet am 5. August sein 70. Lebensjahr. In Breslau geboren und der schlesisch-rheinischen Künstlerfamilie Schall-Hamacher entstammend, widmete sich der Jubilar frühzeitig kunstgeschichtlichen Studien, machte zahlreiche Reisen in allen Ländern Europas und ist glücklicher Besitzer einer interessanten ausgewählten Sammlung von Gemälden alter und moderner Meister. Der badischen Kunst hat Schall viele Jahre hindurch als erfolgreicher Pionier gedient und auch als Schöpfer und Leiter der, zum 50jährigen Regierungsjubiläum der Stadt Baden unternommenen „Ausstellung von Kunstwerken aus badischem Privatbesitz im Palais Hamilton", hat er sich allseits anerkannte Verdienste erworben.

DZ. **Baden-Baden**, 29. Juli. Am kommenden Mittwoch findet im Saal der Brauerei Bletzer die Gründungsversammlung des **„Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold"** statt.

DZ. **Achern**, 28. Juli. Anstelle des von hier nach Mannheim versetzten Postdirektors **Vogel** wurde Postdirektor **Doerr** von Freiburg nach hier versetzt. Inspektor **Menzel** wurde zum Postdirektor in Hockenheim ernannt.

DZ. **Nonnenweier**, 23. Juli. Nachdem der Wasserstand des Rheines, der dieses Jahr zeitweise eine ganz unnatürliche Höhe zeigte, nun immer mehr im Abnehmen begriffen zu sein scheint, wird die **Rheinschiffahrt**, wenn es so weiter geht, für diesen Sommer den Betrieb bald **stillegen müssen**. Am Sonntag nachmittag fuhr hier der Dampfer „Rheinfahrt 8" aus Mannheim mit zwei Schleppkähnen am sog. „Grundeck" fest. Der eine Schleppkahn liegt ganz am elsässischen Ufer, der zweite auf einer Kiesbank in der Mitte des Flusses, während der Dampfer am diesseitigen Ufer angelegt hat. Die aus etwa 20 000 Zentnern Weizen bestehende Ladung der beiden Schleppkähne ist nach Basel bestimmt. Bis jetzt ist es nicht gelungen, die Schleppkähne flott zu machen.

DZ. **Stuttgart**, 29. Juli. Am vergangenen Samstag und Sonntag besuchte eine größere Anzahl Mitglieder **des Stadtrats Mannheim** — an ihrer Spitze Oberbürgermeister Dr. **Kutzer**-Mannheim — die Stadt Stuttgart und die in ihr zurzeit stattfindenden Ausstellungen, vor allem Bauausstellung, Gartenbauausstellung, Werkbundausstellung „Die Form" und Ausstellung Neuer Deutscher Kunst.

DZ. **Obertürkheim**, 29. Juli. Es ist damit zu rechnen, daß der Neckar mitte dieser Woche halbwegs zwischen Ober- und Untertürkheim vom alten in sein **neues kanalisiertes Bett umgeleitet** werden kann.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

		29. Juli Geld	29. Juli Brief	28. Juli Geld	28. Juli Brief
Amsterdam	100 G.	159.95	160.75	160.00	160.80
Kopenhagen	100 Kr.	67.53	67.87	67.73	68.07
Italien . .	100 L.	18.10	18.20	18.075	18.175
London . .	1 Pfd.	18.415	18.505	18.43	18.25
Newyork .	1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . .	100 Fr.	21.15	21.25	21.40	21.50
Schweiz .	100 Fr.	77.06	77.44	76.91	77.29
Wien	100 000 Kr.	5.92	5.94	5.92	5.94
Prag . .	100 Kr.	12.40	12.46	12.445	12.505

Zuteilung überall 100 Prozent

Umstellungskosten bei der Durchführung der Goldbilanzverordnung. Die Verordnung über Goldmarkbilanzen zwingt die Handelsgesellschaften zur Umstellung ihres Stammkapitals. Die Umstellung kann in allen Fällen nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und Eintragung in das Handelsregister vorgenommen werden. Hierbei zeigt es sich, wie die **Handelskammer Karlsruhe** mitteilt, daß die Notariats- und Gerichtskosten für die Beurkundung von Beschlüssen der Generalversammlung und die Eintragung solcher Beschlüsse in das Handelsregister außerordentlich hoch sind, weil der Kostenrechnung als Wert der Betrag des in Goldmark umgestellten Eigenkapitals zugrunde gelegt wird. Bei der schwierigen Lage, in der sich augenblicklich Industrie und Handel befinden, fallen diese Gebühren außerordentlich schwer ins Gewicht. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat deswegen in einer gemeinsamen Eingabe an das Reichsjustizministerium mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und den Spitzenverbänden des Großhandels, des Einzelhandels und des Bankgewerbes für die Regelung der Umstellungskosten ermäßigte Sätze beantragt. Es besteht also Aussicht, daß Gesellschaften welche die Umstellungsbeschlüsse hinausschieben, Kosten ersparen können.

Fragen des unlauteren Wettbewerbs. Der Ausschuß der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs E. V., Berlin-Schöneberg, hat zusammen mit seinem Sachverständigen-Ausschuß kürzlich wiederum zu einigen grundsätzlichen Fragen Stellung genommen. So hat er die Bezeichnung eines Geschäfts als „fachmännisches Unternehmen" nur dann als zulässig erklärt, wenn innerhalb des Unternehmens ein Fachmann an verantwortlicher Stelle steht. Eine Ware darf als „fabrikneu" solange bezeichnet werden, als sie „unbenutzt" ist, gleichviel durch wieviel Hände sie gegangen ist. Betr. der Bezeichnung einer Ware als „Prima-Qualität" hatte sich der Ausschuß bereits früher dahin ausgesprochen, daß diese Bezeichnung nur für solche Waren zulässig ist, die über die mittlere Art und Güte hervorragen, vorausgesetzt, daß es in der betr. Branche noch weitere Qualitätsbezeichnungen, wie „prima-prima" usw., gibt. Ist dies nicht der Fall, so versteht man unter „Prima-Qualität" die beste Ware. Wegen der Preisausschreiben soll in einer dringenden Eingabe versucht werden, für das ganze Reich ein Verbot zu erwirken.

Die Vorschußbank Bühl mit Filiale in Kehl, Lichtenau, Neufreistett und Bühlertal veröffentlicht ihren Geschäftsbericht über das 55. Geschäftsjahr (1. Jan. 1923 bis 31. Dez. 1923). Die Papiermarkbilanz auf 31. Dezember weist einen Kassenvorrat von 10 701,37 Billionen Mark aus. Die Goldmarkbilanz auf 1. Januar 1924 balanciert mit 490 518 00 Goldmark. Die Mitgliederzahl beträgt nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 1398 gegen 1288 am 1. Januar 1923.

Schlechte Hopfenernte in Aussicht? Hinsichtlich der Entwicklung der Hopfenanlagen teilt Gutsbesitzer Adorno in Kaltenberg, Kreis Tettnang (Württemberg) auffallende Beobachtungen mit. Adorno bemerkte schon seit etwa 10 Tagen, daß die Pflanzen in den Spät-Hopfenanlagen trotz scheinbar bester und gesundester Entwicklung die kleinen Blütenansätze verloren. Dieses Abfallen hat sich rasch auf die ganzen Pflanzen ausgedehnt. Adorno hat auf den meisten Gütern seines Umkreises die gleiche Erscheinung festgestellt, die als eine sehr ernste Erntekatastrophe zu bezeichnen ist. Der Frühhopfen weiß interessanterweise diese Erscheinung nicht auf. Auch aus Böhmen wird ein ähnlicher Blütenansatz-Abfall berichtet. Der Ernteausfall, den diese Krankheitserscheinung verursacht, wird im Tettnanger Bezirk von Adorno auf beinahe 7000 Zentner im Betrage von 3—5 Millionen Goldmark geschätzt. Es handelt sich bei der ganzen Erscheinung um den sogenannten Sommerbrand.

Badische Actiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport Mannheim. In dem Bericht über das 37. Geschäftsjahr (1923) heißt es: Das Gewinn- und Verlustkonto schließt ab mit einem Überschuß von 7 053 Billionen Mark, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verhältnisse auf dem Rhein vom Berichtsjahr sind allgemein bekannt. Mit den größten Sorgen verfolgt die Schiffahrt die Tarifmaßnahmen der Eisenbahn. Schon der Normal-Gütertarif der Eisenbahn sagt der Rheinschiffahrt den Kampf an, da die kurzen Entfernungen, welche besonders für die Ab- und Zufuhr von Gütern für die Rhein-Umschlagplätze in Betracht kommen, tarifarisch ausnahmsweise hoch gehalten sind. Dazu kommen alle möglichen Nebengebühren, die früher unbekannt waren. Insbesondere der Oberrhein hat unter dieser Tarifpolitik sehr schwer zu leiden. Es ist allgemein bekannt, daß sich der Handel infolge der günstigen natürlichen Lage der Rhein-Umschlagplätze an diesen Plätzen ansiedelte und diese zu Lager- und Stapelplätzen machte. Seit Jahren bemühen sich die Rheinschiffahrt und die süddeutsche Wirtschaft um die Einführung von sogenannten **Wasserumschlagtarifen**. Nur für Kohlen ist zum Teil den dringenden Wünschen entsprochen worden; die Einführung der Wasserumschlagstarife für alle übrigen Güter ist bis jetzt immer wieder hinausgeschoben worden. Eine weitere Verzögerung würde der süddeutschen Wirtschaft und der Rheinschiffahrt die allergrößten Schäden zufügen. In den letzten Monaten folgt ein Ausnahmetarif dem andern, aber nicht zugunsten der Rhein-Umschlagsplätze, sondern zugunsten der deutschen Seehäfen und zugunsten des Transitverkehrs von den deutschen Seehäfen nach dem Ausland oder von dem Ausland nach den deutschen Seehäfen. Eisenbahn und Schiffahrt sollten eigentlich innig zusammenarbeiten. Leider wird die Rheinschiffahrt von der Eisenbahn als Konkurrent betrachtet und nur von diesem Standpunkte aus sind die vielen Ausnahmetarife zuungunsten der Rheinschiffahrt und die Verweigerung der Wasserumschlagstarife zu verstehen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die staatstierärztliche Dienstprüfung betr.

Diejenigen Tierärzte, welche sich der diesjährigen staatstierärztlichen Dienstprüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche mit den nach § 2 der Verordnung vom 17. Mai 1900 erforderlichen Nachweisen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 769) spätestens bis zum 1. September 1924 anher einzureichen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Bekanntmachung

Prüfung im Hufbeschlag

Der nächste Lehrkurs an den staatlichen Hufbeschlagschulen wird am 1. September 1924 beginnen.

Gesuche um Aufnahme sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Bezirksämter.

Karlsruhe, den 23. Juli 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Bekanntmachung

Dem Apotheker Eugen Ott aus Karlsruhe wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der selbständigen Apotheke in Uehlingen, Amt Waldshut, verliehen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Bekanntmachung

Der zwischen der abgesonderten Gemarkung Birkenreute und der Gemeinde Kirchzarten, Amtsbezirk Freiburg i. B., abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgesonderten Gemarkung mit der Gemeinde Kirchzarten mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 22. Juli 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Der zwischen der abgesonderten Gemarkung Heßlingshof und der Gemeinde Winzenhofen, Amtsbezirk Adelsheim, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgesonderten Gemarkung mit der Gemeinde Winzenhofen mit Wirkung vom 1. Juli 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 22. Juli 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Teppich-Huber Kein Laden!
Gardinen / Cocos / Niedrige Preise
Karlsruhe, Kaiserstraße 235 (Nähe Hirschstr.)

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat August noch nicht erneuert haben, wollen dies **unverzüglich** besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Rindviehmärkte in Bühl betr.

Laut Beschluß der Marktkommission der Stadtgemeinde Bühl sollen wie früher üblich in der Stadt Bühl alljährlich wiederum 4 Jahrmarkts- und 8 Monats-Rindviehmärkte im städtischen Holzhof abgehalten werden und zwar:

a) 4 Jahrmarktsrindviehmärkte jeweils am 2. Jahrmarktstag nämlich:
   - im Februar am Dienstag in der Mathiaswoche,
   - im Mai am zweiten Dienstag nach Kreuzauffindung,
   - im August am Dienstag in der Laurentiuswoche,
   - im November am Dienstag in der Martiniwoche;

b) 8 Monats-Rindviehmärkte, nämlich:
   - am zweiten Montag in denjenigen Monaten, in welchen kein Jahrmarkts-Rindviehmarkt stattfindet, also:
   - im Januar, März, April, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember.

Fällt auf einen Montag ein christlicher Feiertag, so findet der Markt am folgenden Tag statt.

Die Rindviehmärkte beginnen in den Sommermonaten April bis mit September morgens 7½ Uhr, in den Wintermonaten Oktober bis mit März morgens 9 Uhr und endigen mittags 12 Uhr.

Der nächste Rindviehmarkt findet also am Dienstag, den 12. August d. J., vormittags 7½ Uhr im städt. Holzhof dahier statt.

Käufer wie Verkäufer werden zum Besuch des Marktes ergebenst eingeladen. Kauf- wie Verkaufsgelegenheit dürfte recht günstig sein.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Rindviehzuchtgenossenschaft Bühl-Achern auf dem Rindviehmarkt in Bühl am 12. August eine größere Anzahl gute, junge Zuchtfarren zum Verkaufe ausstellt, sodaß die Gemeinden ihren Bedarf in Bühl auf dem Markte decken können. D.477

Bühl, den 22. Juli 1924.

Der Gemeinderat der Amtsstadt Bühl.
Dr. Grüninger.

Der
Überlinger See

Im Auftrage des Landesvereins Badische Heimat
herausgegeben von
Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br.
Mit vielen, zum Teil ganzseitigen Bildbeigaben und Zeichnungen.
Preis geheftet Mk. 6.— Gebunden Mk. 7.50

Verlag G. Braun, G. m. b. H. in Karlsruhe

Herrenstoffe
Herrentuchhaus
Herrenstraße 22

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Detektiv Institut -u. Privat-Auskunftei
„Argus" Mannheim O. 6. 6. Planken B. 47 Fernspr. 3305
A. Maier & Co., G. m. b. H

Konkurseröffnung.

X.135. **Radolfzell.** Über das Vermögen der Firma **Martin Hildebrand, Automobilwerke A.-G.** in Singen a. H. wurde heute am 24. Juli 1924, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die genannte Firma zahlungsunfähig geworden ist und die Konkurseröffnung beantragt hat.

Der Rechtsanwalt Emil Schmidt in Radolfzell wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 21. August 1924, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 4. September 1924, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1924 Anzeige zu machen.

Radolfzell, 24. Juli 1924.

Der Gerichtsschreiber.

Druck G. Braun Karlsruhe